

delt, war der Zeitpunkt erneuter Rezension unter diesem Gesichtspunkt erst nunmehr gekommen.

Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, ob gewisse Anregungen, die gemacht worden sind, hätten befolgt werden sollen (so Begründung, warum jetzt auf einmal die Coh. III Dalmatarum anstatt Cohors II Raetorum, wie seither unbestritten als römische Besatzung Wiesbadens genannt wird). Hier geht es ausschließlich um die praktische Verwendbarkeit. Für Wanderführer ist die Frage der Karten wichtiger als die Einführung in Verwaltung etc. der Römer (wie notwendig für das Verständnis es auch sein mag). Hinweise auf das Werk: „Der Obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches“ sind unrealistisch! Jene 14 Quartbände sind nur schwer zu erreichen (ausleihbar überhaupt nicht). Der Grund, weshalb der Limesführer daher gekauft wird, ist doch, unabhängig von anderen Büchern zu sein. Man will alles im Gelände selbst dabei haben, auch jederzeit eine Limeswanderung vorbereiten können, ohne zeitraubende Bibliotheksbesuche. Den zum Verkauf angebotenen Wanderkarten soll der gute Wille, was Einzeichnung römischer Reste angeht, nicht abgesprochen werden, doch genügen sie keineswegs! Hier erwächst dem Autor des Limeswegweisers die unausweichliche Aufgabe – soll das Werk wirklich seinen Zweck erfüllen – einen Verlag zu bewegen, genauere Überdrucke in seine Kartenblätter aufzunehmen oder, besser noch, dem Führer mehrere Kartenbeilagen genannter Art beizufügen, damit sie jederzeit zu Rate gezogen werden können.

Hinweise auf Schrifttum für das an römischen Resten so reiche Taunusgebiet fehlen! Stattdessen wird ein Werk von Chr. E. Hanßelmann, das nur noch als akademisches Kuriosum gelten kann, sowohl im Text als auch in der Bibliographie aufgeführt. Eine Unrichtigkeit, Kastell Holzhausen betreffend, darf nicht unerwähnt bleiben: (S. 85) „Heute sieht man . . . die konservierten Reste der vier Ecktürme“. Dem ist nicht so. „Türme“ sind keine nachgewiesen, also auch nicht konserviert. Lediglich eine Kastelecke (rechts der porta principalis sinistra) ist als „Bastion“ – etwa für Schleudermaschinen – wiederhergestellt.

Otto Fink

Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein/Marina Freiin von Bibra

### Schlösser in Bayern

Residenzen und Landsitze in Altbayern und Schwaben

München (Verlag C. H. Beck) 1972, 330 S., 160 Tafeln mit 288 Abb., 14 Abb. im Text, eine Übersichtskarte, Leinen 65,- DM.

Der prächtige Geschenkband behandelt die Schlösser im altbayerischen Raum und im bayerischen Schwaben. Ein weiterer über das fränkische Gebiet folgt ihm. Wer sich die herrliche Bebilderung und den flüssig geschriebenen, fundierten Text in einer besinnlichen Stunde zu Gemüt führt, wird wohl bald zu der Einsicht gelangen, daß er noch Vieles nachzuholen hat! Selbst versierten Kunstkennern und Weitumhergekommenen dürfte das so gehen. In der Tat mag Wenigen bewußt sein, daß sich noch so viel Schönes, ja Einzigartiges in Bayern erhalten hat. All das in so ansprechender Art und Weise vor dem Leser ausgebreitet zu haben, ist das Verdienst der Autoren, aber auch der Fotografen. Die Masse der Aufnahmen schuf E. Boudot-Lamotte, ein wahrer Künstler. Man staunt auch darüber, mit welcher Liebe diese kostenverschlingenden Bauten und ihre Inneneinrichtungen gepflegt und erhalten werden. Wer je selbst mit Fragen dieser Art zu tun hatte, kann ermessen, welch Opfer in den meisten Fällen hierzu notwendig ist, ja, daß Pflege von Tradition heutzutage Verzicht auf vielen anderen Gebieten bedeutet, da gerade die künstlerisch einmaligen Baudenkmäler Unsummen verschlingen, will man sie im rechten Stand halten!

Da sich der Sitz der Deutschen Burgenvereinigung e. V. auf der Marksburg ob Braubach, also einst nassauischem Besitz, befindet, ist z. B. Schloß Hohenburg bei Lengries als Exilsitz des in Nassau unvergessenen Herzogs Adolf (1817–1905), seit 1890 Großherzog von Luxemburg, auch aus diesem Grunde von Interesse, auch wenn Hohenburg nicht zu den hervorstechendsten der bayerischen Schloßbauten zu zählen ist!

Burgen und Schlösser 1973/I

Bilderläuterungen sind dem Bande in drei Sprachen beigegeben. Das Register ist dreigeteilt, was jedoch nicht überall geschätzt wird. Dem prachtvollen Werk ist recht weite Verbreitung zu wünschen, damit Freunde schöner alter Dinge Lust bekommen, sich von ihm vorbereiten und führen zu lassen zu Besuch an Ort und Stelle.

Otto Fink

### Das Land Baden-Württemberg

*Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden Band II, Nordwürttemberg Teil I, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1971.*

Auf dieses Buch warten die Historiker und die historisch Interessierten seit langem. Der erste Teil dieses großangelegten Werkes erschien 1971: die amtliche Beschreibung der Gemeinden in den Kreisen Aalen bis Leonberg.

Die erste amtliche Kreisbeschreibung im damaligen Königreich Württemberg erschien 1820; diese Beschreibung wurde zuletzt 1904–1907 überarbeitet; da in diesen letzten 65 Jahren die politische, aber auch die geographische Landschaft vollkommen verändert wurde, war eine neue Kreisbeschreibung überfällig.

Ähnlich sieht es in Baden aus; 1912 wurde die amtliche Beschreibung des Großherzogtums Baden von 1885 letztmals überarbeitet. Es bleibt zu hoffen, daß die neuen Kreisbeschreibungen im Bundesland Baden-Württemberg zügig vorangetrieben werden. Gleichfalls sollte das vorgegebene Muster der alphabetischen Gemeindebeschreibung trotz der vielen Änderungen einheitlich weitergeführt werden, die neuen Gemeinden und Kreise sollten in einem Anhang genannt werden.

Einer Einleitung von *Regierungspräsident Roemer* folgt die Gesamtdarstellung der Kreise und Gemeinden nach dem festen Schema: Naturräumliche Gliederung gem. der geographischen Landesaufnahme – Vor- und Frühgeschichte – Siedlung seit 500 n. Chr. – Herrschaft, Territorium, Staat – Kirchliche Verhältnisse – Bevölkerungsentwicklung – Lebensunterhalt und Erwerbstätigkeit – usw. Die zugehörigen Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge gleichfalls nach einem Schema: Allgem. Angaben – naturräumliche Gliederung und strukturelle Angaben und wieder gegliedert nach Wohnplätzen: Siedlungscharakter und weitere allgemeine Angaben – Bemerkenswerte Gebäude – Kunstdenkmäler – Erste Nennung und Ableitung des Ortsnamens – Besitzverhältnisse und verwaltungsmäßige Zugehörigkeit bis 1938 – Sozial-, kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Besonderheiten – Wichtige Ereignisse – Bekannte Persönlichkeiten, die im Ort geboren oder mit diesem in besonderer Weise verbunden sind – Wappenbeschreibungen – Kirchen und sakrale Kunstdenkmäler – abgegangene Wohnplätze.

Leider sind die beigefügten Photos nicht immer von bester Qualität. Dieses Werk ist es wert, in die Bibliotheken auch außerhalb Baden-Württembergs eingereicht zu werden. Es ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk für alle, die sich mit Gemeinden in Baden-Württemberg in irgendeiner Form beschäftigen.

Klein

Im folgenden weisen wir auf wichtige neuere Literatur hin; spätere Besprechung der Werke bleibt vorbehalten.

### Die Motte Altenburg bei Jülich

Im Heimatkalender des Kreises Jülich 1972 erschien von *Hartwig Neumann*, 517 Jülich, ein Bericht über die Motte, die unweit der Kreisstadt Jülich in der 1916 eingemeindeten *Siedlung Altenburg* liegt, ein mächtiger Erdhügel, dessen Ursprung und frühere Funktion vorgestellt werden.

Av.

### Hunsrücker Heimatblätter

Eine Fundgrube für die Geschichte und Kunstgeschichte des Hunsrücks, aber auch für die Burgenkunde dieses Gebietes, sind die *Hunsrücker Heimatblätter*, die bereits seit 1961 erscheinen und in fundierten Aufsätzen den gesamten Hunsrück behandeln. Herausgeber ist der Hunsrücker Geschichtsverein, 654 Simmern. Wer sich mit den Burgen des Hunsrück befaßt, sei auf diese wertvolle Veröffentlichung hingewiesen; sie ist in der Bibliothek auf der Marksburg vorhanden.

W. A.